

Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Insul vom 20. Januar 2020

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Insul erhebt die Ortsgemeinde Insul Benutzungsgebühren in nachfolgendem Umfang:

I. Allgemeine Veranstaltungen

Veranstaltungen unter Punkt I. sind solche, deren Besuch für jedermann ohne Einschränkung des Personenkreises möglich ist.

Die Benutzungsgebühr für Veranstaltungen und Feste beträgt:

| | | |
|--|--------------|--------------------------|
| | EG mit Küche | plus großem Raum im 1.OG |
| für den ersten Tag | 130,00 € | + 20,00 € |
| für den zweiten und jeden weiteren Tag | 100,00 € | + 20,00 € |
| für halbe Tage | 90,00 € | + 10,00 € |

II. Veranstaltungen mit sozialem Charakter und zum Wohl und Pflege der Dorfgemeinschaft sind gebührenfrei!

Für ortsfremde Benutzer wird ein Aufschlag in Höhe von **100 %** der oben aufgeführten Gebührensätze erhoben.

Als Ortsfremde gelten diejenigen Personen, die zum Zeitpunkt der Anmietung nicht den ersten oder zweiten Wohnsitz in der Ortsgemeinde Insul nachweisen können.

Als ortsansässig gilt ein Verein dann, wenn er seinen Sitz in der Ortsgemeinde Insul hat.

Mit den oben geforderten Nutzungsgebühren sind sämtliche Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Reinigung, etc.) abgedeckt.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.02.2020 in Kraft.

Insul, den 20. Januar 2020

Ewald Neiß, Ortsbürgermeister